

Beschlussfassung	öff.	n.ö.
Gemeinderat	X	

Aktenzeichen/Zeichen: 460.15

Deckungsnachweis:

Zur Veröffentlichung frei ab:

Vorlage bewirkt Ausgaben

Deckungsmittel sind im Haushalt

teilweise bereitgestellt

Finanzierung im Jahr

Antrag auf Zustimmung zu über-/

außerplanmäßigen Ausgaben

JA	NEIN
	X

--	--

Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Festlegung der Elternbeiträge bis Sommer 2021 u. das Kita-Jahr 2021/22 ff

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsentgelte (Elternbeiträge) des Kita-Jahres 2019/2020 gelten für das Kita-Jahr 2020/2021 weiter. Die Änderung der Elternbeiträge für das Kita-Jahr 2021/2022 ff und die Anlage 1 Variante 1 oder Variante 2 der Benutzungsordnung wird wie angefügt beschlossen. Auf den Elternbeitrag für Januar 2021 wird außer bei Kindern in Notbetreuung verzichtet!

Sachverhalt:

Die Kinderbetreuung und unsere Einrichtungen unterliegen nicht nur steten Veränderungen des Gesetzgebers, der Tarifparteien, örtlichen Veränderungen usw., sondern wir als Gemeindeverwaltung und -rat versuchen auch den Bedürfnissen und Elternwünschen entgegen zu kommen und im Rahmen der Möglichkeiten diesen stets gerecht zu werden. Dies ist uns in weiten Teilen auch während der aktuellen Corona Pandemie gelungen, wenn es auch in einigen Einrichtungen Engpässe gab bzw. noch gibt, die leider auch zu Reduzierungen an Betreuungsstunden oder Ausfall-Tagen führten. Aber durch strenge Trennung von Personal u. Gruppen, aber auch durch Personalausfall, der nicht kompensiert werden konnte, waren andere Möglichkeiten nicht gegeben.

Im diesjährigen Haushaltsplan entfallen ca. 55 % der Personalaufwendungen der Gemeinde auf den Kindergartenbetrieb. Rechnet man Gebäude, Abschreibung und Unterhaltung hinzu wird der Zuschussbedarf für die Kindertagesstätten 2021 voraussichtlich pro Einwohner ca. 311 € betragen. Es folgen mit gewissem Abstand die Schulen (mit Kernzeitbetreuung ca. 223 € / ohne Personalkosten der Lehrer) und großem Abstand die technische Infrastruktur Straßen (ca. 95 €), Hallen (59 €), Feuerwehr (ca. 48 €), Museum (ca. 37 €) usw..

Die Vertreter des Gemeindetags, des Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg empfehlen seit Jahren 20 % der Kinderbetreuungskosten durch Elternbeteiligung (Elternbeiträge) zu decken.

Dieser Kostendeckungsgrad lag 2018 in Eberdingen bei unter 12 %. Somit waren die Elternbeiträge nicht auf dem Niveau, wie sie vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit benötigt werden.

Deshalb hatte der Gemeinderat im Sommer 2018 beschlossen die bisherigen Elternbeiträge so anzuheben, dass man sich damit der Landesempfehlung annähern kann. Allerdings nicht sofort und in vollem Umfang, sondern wollte dies in einem Zeitraum von vier bis fünf Jahren erreichen.

Mit der Festlegung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2018/2019 und 2019/2020 wurde mit der Anpassung begonnen. Für die Folgejahre sollte dann der bis dahin neu gewählte Gemeinderat die weiteren finanziellen Entwicklungen prüfen und über zukünftige Erhöhungen neu entscheiden.

Bedingt durch die Corona Pandemie hat das Gremium noch vor den Sommerferien 2020 entschieden, die Elternbeiträge 2019/2020 bis Jahresende 31.12.2020 in bisheriger Höhe zu

belassen. Darüber hinaus ist nun beabsichtigt, diese bisherigen Beiträge auch noch bis Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 zu belassen; also auf die ursprünglich stufenweise geplante Erhöhung im laufenden Kindergartenjahr zu verzichten.

Gleichzeitig plante das Gremium bereits jetzt schon über eine Beitragsanpassung für das kommende Kindergartenjahr 2021/2022 zu entscheiden.

Mit diesen Änderungen würden die Elternbeiträge bis Sommer 2022 verbindlich festgelegt werden.

Der Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge liegt derzeit bei ca. 13,5 % und wird auch nach dieser Beitragsanpassung vermutlich noch weit unter den empfohlenen bzw. angestrebten 20 % liegen.

Gemäß der Richtlinie des Kultusministeriums u. Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte und nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes ist der Elternbeirat über geplante Änderungen der Elternbeiträge zu hören. Die Anhörung erfolgte im Zeitraum vom 24.11.2020 bis 10.01.2021. Sofern Stellungnahmen eingingen, sind diese als Anlage beigefügt.

Die darin aufgeführten Argumente sind teilweise nachvollziehbar. Demnach ist es korrekt, dass nicht immer eine GT-Betreuung möglich war oder ist. Deshalb wurden dann auch Elternbeiträge für VÖ oder auch nur für den tageweisen Besuch abgerechnet. Bedingt durch Personalausfall über Monate hinweg in der Kernverwaltung erfolgte die Abbuchung erst im Herbst 2020. Ein Einzelnachweis für die Eltern war wegen des zu hohen Aufwands jedoch nicht möglich.

Eine Abbuchung für/im Dezember wurde vor dem „Lockdown“ ausgelöst. Elternbeiträge für Januar 2021 sind noch offen. Ob diese erhoben werden und ob die Gemeinde Ersatz vom Bund/Land erhält war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht bekannt. Ggf. bedarf es einer separaten Einzelentscheidung des kommunalen Gremiums.

Hinsichtlich der Vergleichsbeiträge aus vier Nachbargemeinden wurden diese nicht korrekt ermittelt. Einerseits werden diese bei allen in 12 Monatsbeiträge erhoben (in Eberdingen sind dies nur 11. Der August beitragsfrei) und andererseits sind täglich nur für 6 Betreuungsstunden (Eberdingen 6,5) die Einrichtungen geöffnet. Ähnliche Unterschiede gibt es in der GT Betreuung. Rechnet man diese Zahlen entsprechend um, ergibt sich ein ganz anderes Bild. Der soziale Abschlag (Ermäßigung nach Ziffer 2.4) bleibt bestehen. Eine geringfügige Erhöhung des Essensgeldes des Caterers ist der konjunkturellen Preissteigerung geschuldet.

Bezüglich des „Gute Kita Gesetzes“ wird kontinuierlich weiteres Personal gesucht um die Leitungsfreistellung für die Weiterentwicklung der päd. Handlungsfelder umsetzen zu können. Leider bietet der Arbeitsmarkt an geeigneten Fachkräften hierzu wenig Möglichkeiten. Zur Erstellung einer Bedarfsanalyse und Entwicklungsplanung, auch im Hinblick auf weitere Baugebiete, hat das Gremium Ende November 2020 beschlossen ein externes Planungsbüro mit einzubeziehen. Die ersten Gespräche haben bereits stattgefunden.

Möglicherweise hat die Verwaltung aus der letzten Beratung gefolgert, dass der ursprünglich vorgesehene Beitrag 2020/21 entfällt und der geplante Beitrag 2021/22 ab September 2021 gelten soll. Stattdessen könnte es der GR-Wille gewesen sein, den ursprünglichen Beitrag 2020/21 nicht auszusetzen sondern ab September 2021 gelten zu lassen. Dies sollte in der Sitzung klar gestellt werden. Dann könnte auch der aufgeführte Beitrag 2021/22 für 2022/23 fortgeschrieben werden, um die Systematik beizubehalten (Anlage 2).

Unter Abwägung des Verwaltungsvorschlags und der Stellungnahmen der Elternbeiräte entscheidet der Rat nach pflichtgemäßem Ermessen über die zukünftigen Elternbeiträge.

Anlagen: Übersicht der Entgelt-Änderungen
Stellungnahmen der Elternbeiräte

Eberdingen, den 19. Januar 2021/un